

B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des doppischen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche
Hannovers für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Deutsch Evern, 3. November 2010

Gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung stellt die Landessynode für ein Jahr oder für mehrere Jahre (Haushaltszeitraum) aufgrund eines vom Landeskirchenamt nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss aufgestellten Entwurfes und des vom Kirchenrat aufgestellten Stellenplanes für die kirchliche Verwaltung den Haushaltsplan fest und beschließt über Art und Höhe der zu seiner Deckung zu erhebenden Kirchensteuern, Umlagen und sonstige Abgaben.

Gemäß § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode hat der Landessynodalausschuss den Finanzausschuss an seinen Beratungen über Vorlagen gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung zu beteiligen. Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben daher den Haushaltsplanentwurf für den Haushaltszeitraum 2011/2012 am 6. und 7. Oktober 2010 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes beraten. Die Beratungsergebnisse sind in dem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Tagungen der Landessynode als Anlage zum Aktenstück Nr. 20 E übersandten Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Es ist der erste Haushaltsplan zur Einführung der Doppelten Buchführung (Doppik) im landeskirchlichen Haushalt. Die Mitglieder des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses hatten sich dazu am Sonnabend, 18. September 2010 in der neuen Systematik schulen lassen. Neue Begrifflichkeiten werden auch hier aufgenommen. Die Mitglieder der Landessynode sollten alle Gelegenheiten nutzen, durch entsprechende Fragen und Hinweise eine befriedigende Auskunft zu Sach- und Formdarstellungen zu erhalten.

Über das Ergebnis der Beratungen ist Folgendes zu berichten:

1. Eckdaten

1.1. Kirchensteuerschätzung 2011/2012

Für die Kirchensteuerschätzung der Jahre 2011/2012 wird das derzeitige hochgerechnete Ergebnis der Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2010 zugrunde gelegt. Hier zeichnet sich ein Ergebnis von 365,26 Mio. Euro ab (ohne Bremerhaven und Clearing-Zahlungen). Das bedeutet eine Fortschreibung des Ergebnisses für das Jahr 2009.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2011 eine Kirchensteuerschätzung unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von 2,5 % und einer Minderung von 1,5 % durch die demografische Entwicklung und möglicher Kirchenaustritte von 369 910 000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2012 wurden eine Steigerungsrate von 1,5 % sowie eine Minderungsrate durch die demografische Entwicklung von 1,5 % angenommen. Daraus ergibt sich die Kirchensteuerschätzung für das Jahr 2012 gleichbleibend mit 369 910 000 Euro.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss teilen die getroffenen Rahmenannahmen. Sicherlich werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit die aktuelle Sicht für die zu erwartenden Kirchensteuerannahmen während der Tagung der Landessynode im November erörtert werden.

Die ordentlichen Erträge bei den Clearing-Vorauszahlungen werden mit 56 Mio. Euro gegenüber bisher 60 Mio. Euro angenommen (Im Jahr 2009 waren es 63,9 Mio. Euro bei entsprechenden Rückzahlungen von rund 24 Mio. Euro für die Jahre 2004 und 2005).

Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird ein Gesamtkirchensteueraufkommen (Kirchensteuer inkl. Bremerhaven und Clearing-Vorauszahlungen) in Höhe von 430,8 Mio. Euro je Haushaltsjahr erwartet. Das sind 11,4 Mio. Euro weniger gegenüber dem Ansatz vor zwei Jahren für das Jahr 2010.

1.2. Sonstige Eckdaten

Die sonstigen Eckdaten zum Haushaltsplan sind im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 unter den "Vorbemerkungen" abgedruckt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

2. Stellenpläne

Die Gesamtzahl der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen für Pfarrer und Pfarrerninnen der Landeskirche (Anlage 1, Seiten 7 bis 11 zum Haushaltsplanentwurf) reduziert sich auf 168,25 Stellen. Dazu kommen die "beweglichen Stellen"/situationsbedingte Übergangsaufträge sowie die befristeten Stellen für den Einstellungskorridor. Der Landessynodalausschuss hat hier die Abteilung 3 des Landeskirchenamtes: Personal, Aus- und Fortbildung gebeten, regelmäßig über die Verwendung der beweglichen Stellen zu berichten. Im Teilergebnishaushalt 05100 Pfarrdienst, Nr. 110 sind die erforderlichen Mittel zur Finanzierung dieser Stellen sowie die Erstattungen veranschlagt.

3. Wesentliche Investitionsmittel

- Die Haushaltsmittel für die Instandsetzung an Kirchen und Kapellen sind gegenüber den Jahren 2009 und 2010 um 1 Mio. Euro erhöht worden und betragen 15,7 Mio. Euro je Haushaltsjahr (Titel 92302). Darüber hinaus wurden die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 12 Mio. Euro je Haushaltsjahr erhöht. Die Mittel für Orgelbau und Orgelpflege sind gleichbleibend mit ca. 1 Mio. Euro angesetzt (Titel 02700).
Weitere Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro bzw. 3,3 Mio. Euro stehen als Investitionszuschüsse den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zur Verfügung (Titel 92303).
- Für energiesparende Maßnahmen sind erneut Mittel für zweckgebundene Zuweisungen im Teilergebnishaushalt Energie- und Umweltmanagement (Titel 92305) in Höhe von 5 Mio. Euro je Haushaltsjahr aufgenommen worden.
- Im Teilergebnishaushalt Schulwerk (Titel 51350) sind weiterhin pro Haushaltsjahr 1 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen.
- Zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen der Klosterkirche in Loccum sind für das Jahr 2011 790 000 Euro eingeplant (Titel 92210).
- Für weitere, in der Juni-Tagung erörterte, Überlegungen sind keine Mittelplanungen erfolgt:
Das gilt u. A. für die Zehntscheune in Loccum in Zusammenhang mit den Überlegungen eines Bibliothekskonzeptes der hannoverschen Landeskirche. Hier besteht Konsens, dass ein zweistelliger Millionenbetrag zum Bau nicht vorstellbar ist. Erste Überlegungen zum Bau oder Erwerb eines Gebäudes für das Evangelische MedienServiceZentrum (EMSZ) führten ebenfalls zur weiteren Alternativsuche, derzeit sind keine Mittel geplant.

Bei der Klärung, ob und wie die Einrichtung eines Hauses "Respiratio" zur Behandlung bzw. Prävention des Burn-Out-Syndroms geschaffen werden kann, wurde eine enge Beteiligung der Landessynode zugesagt. Neben den Überlegungen zum Standort Amelungsborn sind weitere Standorte in der Prüfung. Auch hier gibt es keine Mitteleinplanungen im Haushalt.

4. Weitere Einzelfeststellungen im Rahmen der gemeinsamen Haushaltsberatungen und im Rahmen der Evaluierung der Aktenstückreihe Nr. 98

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde seitens des Landeskirchenamtes eine Liste der Teilergebnishaushalte vorgelegt, in denen insbesondere Veränderungen bzw. Erhöhungen der veranschlagten Mittel einer Beratung bedürfen. Insbesondere erwähnt werden im Bericht die Titel, bei denen vom Finanzausschuss und Landessynodalausschuss Beratungsbedarf gesehen bzw. Entscheidungen getroffen wurden:

4.1. Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Vikare und Vikarinnen

Die Landessynode hatte in ihrer Tagung im Juni d.J. das Landeskirchenamt gebeten, die Voraussetzungen für die Gewährung einer Wohnungsbeihilfe für Vikare und Vikarinnen zu schaffen. Entsprechende Mittel wurden eingeplant (Titel 06320 Nr. 120). Eine Umsetzung im konföderierten Recht ist in Vorbereitung.

4.2. Mitfinanzierung von Jugendfreizeiten (Titel 11200 Nr. 120)

Der Jugendausschuss hatte sich dafür eingesetzt, dass bedingt durch den Entfall von Leistungen der Kommunen bei der Finanzierung von Jugendfreizeiten entsprechende Mittel seitens der Landeskirche eingesetzt werden. Nach Beratung haben sich Landessynodalausschuss und Finanzausschuss dem Jugendausschuss angeschlossen und sich für den Einsatz von 300 000 Euro statt der zunächst geplanten 200 000 Euro pro Haushaltsjahr ausgesprochen. Diese Mittel sind nicht als Ersatz für den vorgenannten Entfall vorgesehen, sie sollen nach einem vom Jugendausschuss in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt zu erarbeitenden Konzept vergeben werden.

4.3. Mittel für die Stabsstelle Gleichstellung (Titel 13900)

Die Landessynode hat in ihrer Tagung im Juni d.J. das Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz) dem Rechtsausschuss federführend zur Beratung zugewiesen (vgl. Beschlussammlung der VI. Tagung Nr. 5.15). Zur Tagung im November d.J. wird dazu das

Aktenstück Nr. 55 A vorgelegt. Der Finanzausschuss hat hiervon unabhängig über die ggf. erforderlichen Mittel beraten. Entsprechende Mittel für die Einrichtung einer Stabsstelle Gleichstellung sind vorsorglich eingeplant.

4.4. Diakonische und soziale Arbeit (Titel 21100 Nr. 120)

Im Teilbereichshaushalt für die Diakonie sind zusätzliche Mittel pro Jahr von rund 200 000 Euro eingeplant (Intertat: Berücksichtigung des doppelten Abiturientenjahrganges; Fachberatung, Qualifizierung in Kindertagesstätten; besondere diakonische Projekte; u.a.).

4.5. Kindertagesstätten (Titel 22110 Nr. 120)

Die Mittel wurden gemäß den Diskussionsergebnissen der 24. Landessynode ohne Kürzung der Pauschalen entsprechend der Aussagen der Aktenstückreihe Nr. 98 berücksichtigt. Eine Evaluierung ist nach vier Jahren vorgesehen.

Es entstehen Mehrkosten von ca. 1,3 Mio. Euro jährlich.

4.6. Evangelischer Entwicklungsdienst (Titel 35100)

Bisherige Beschlüsse der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) empfehlen den Mitgliedskirchen 2 % ihres Kirchensteueraufkommens für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) vorzusehen. Die hannoversche Landeskirche hat sich daran gehalten und auch entsprechende Mittel für den Evangelischen Entwicklungsdienst (eed) der EKD abgeführt. Ab dem Jahr 2010 gilt in der EKD ein neues Umlageverfahren mit einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2013. Die Mittel für diesen Teilbereichshaushalt können daher in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 um jährlich rund 200 000 Euro abgesenkt werden. Das Landeskirchenamt wird eine neue Aufstellung zu den Mitteln für den KED erarbeiten. Weitere Entscheidungen sind ab dem Jahr 2013 zu planen.

4.7. Pressestelle der Landeskirche (Titel 41010 Nr. 140)

Unter diesem Teilbereichshaushalt sind Mittel für verschiedene Projekte eingeplant. Nach Beratung beschließen Landessynodalausschuss und Finanzausschuss die geplanten Mittel für das Jahr der Taufe (75 000 Euro) sowie für das Jahr der Kirchenmusik (40 000 Euro) mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Freigabe der Mittel kann nach Vorlage eines Konzeptes durch den Landessynodalausschuss erfolgen.

4.8. EMSZ (Titel 41250)

Der erstmals aufgestellte Plan für das neue Evangelische MedienServiceZentrum wurde von den Ausschüssen ausführlich erörtert. Der am 6. Oktober 2010 vorgelegte Entwurf wurde im Bereich Sachkosten um 15 000 Euro gekürzt, weitere 60 000 Euro wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Zwei geplante Stellen wurden bis zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes gesperrt. Der Landessynodalausschuss wird die Thematik weiter beraten.

4.9. Evangelische Zeitung (Titel 41390)

Unabhängig von den Entscheidungen der beteiligten Landeskirchen in Braunschweig und Oldenburg zur Evangelischen Zeitung ist im Haushaltsplanentwurf wieder der Festbetragszuschuss von 400 000 Euro jährlich eingeplant. Der Finanzausschuss hofft, dass zur Tagung im November d.J. weitere Entscheidungen der Nachbarkirchen vorliegen. Ggf. wird hierzu gesondert berichtet.

4.10. Evangelische Heimvolkshochschulen (Titel 52300 Nr. 130)

In den Beratungen des Bildungsausschusses und des LSA wurde noch einmal bestätigt, dass die Finanzierungshilfen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Evangelischen Heimvolkshochschulen auslaufen sollen. Es wurde allerdings empfohlen, dass nochmals eine einmalige Übergangshilfe geprüft werden soll. Dazu sind 450 000 Euro im Haushaltsplanentwurf eingestellt worden. Der Haushaltsansatz ist gesperrt und kann nach Vorlage einzelner Konzepte der Evangelischen Heimvolkshochschulen durch den Landessynodalausschuss freigegeben werden.

4.11. EDV-Kosten der Kirchenkreise und Kirchengemeinden (Titel 76400)

Unter diesem Titel sind erstmals auch Mittel für die Netzanschlüsse der Kirchenkreise und Kirchengemeinden mit geplant (462 000 Euro pro Jahr).

4.12. Inspektorenausbildung in der hannoverschen Landeskirche (Titel 76800 Nr. 110)

Hierzu liegt neben dem Konzept des Landeskirchenamtes auch eine Eingabe des Vorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheimer Land – Alfeld vom 2. Juli 2010 vor. Diese wurde gemäß § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode dem Landessynodalausschuss als Material überwiesen, da dieser bereits mit der Beratung entsprechender Fragen beauftragt ist (siehe auch Aktenstück Nr. 3 F Ziffer 30 und den zur VIII. Tagung vorliegenden Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses). Die Akten-

stückreihe Nr. 98 sieht keine Finanzierung der Ausbildung dieser Personengruppe mehr vor. Das Konzept des Landeskirchenamtes sieht vor, dass die Inspektorenanwärter nunmehr von den jeweiligen Kirchenkreisen angestellt werden und dazu eine Bezuschussung aus dem landeskirchlichen Haushalt erfolgen soll, und zwar im Jahr 2011 70 % der Vergütung, im Jahr 2012 60 %, und im Jahr 2013 50 % der Vergütung. Es sind 223 200 Euro im Haushaltsjahr 2011 und 303 500 Euro im Haushaltsjahr 2012 vorgesehen. Nach ausführlicher Beratung stimmen Finanzausschuss und Landessynodalausschuss dem Konzept des Landeskirchenamtes zu. Eine erneute vollständige Übernahme der Kosten und der Anstellungsträgerschaft durch die hannoversche Landeskirche - entsprechend dem Wunsch der Eingabe - wird nicht zugestimmt.

4.13 Umlagen EKD und Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands - VELKD - (Titel 92101)

Die Umlagen für die EKD und für die VELKD sind gegenüber dem Ansatz des Jahres 2010 um durchschnittlich 4,1 % gestiegen. Hier gilt seit dem Jahr 2010 ein neues Umlageverfahren, das sich u.a. an den tatsächlichen Kirchensteuereinnahmen der letzten drei Jahre orientiert. Dadurch entwickelt sich die Umlage höher als im "Vergleichsjahr 2010". Eine Umkehr zeichnet sich ab.

4.14 Zweckgebundene Zuweisungen für besondere Fälle (Titel 92201 Nr. 120)

In die Vorlage des Landeskirchenamtes über geplante Einzel- und Sonderzuweisungen wurde nach Erläuterung eine zusätzliche achte Position aufgenommen, und zwar Sachkosten zur Deeskalation anlässlich der Castortransporte im Wendland in Höhe von 15 000 Euro pauschal, ohne das der Haushaltsansatz insgesamt erhöht wurde.

4.15 Bonifizierung von Stiftungen (Titel 92203)

Dieser Teilbereichshaushalt wird, wie bereits im Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2009 und 2010 mit einer Verpflichtungsermächtigung geschehen, für das Jahr 2011 in Höhe von 5 Mio. Euro eingeplant.

4.16 Innovationsfonds (Titel 92900)

Nach der Aktenstückreihe Nr. 98 waren hier Mittel bis zum Haushaltsjahr 2010 geplant (1,2 Mio. Euro pro Jahr). Es sind letztmalig nochmals Mittel von 700 000 Euro für das Jahr 2011 und von 500 000 Euro für das Jahr 2012 eingeplant; danach soll dieses Projekt abgeschlossen werden.

4.17 Rücklagenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf sieht eine Stärkung der Clearing-Rücklage vor. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt leider immer wieder große Veränderungen bei den Clearing-Zahlungen und damit auch der Rückzahlungsverpflichtungen. Hier soll nach der Abschmelzung der Rücklage in der Vergangenheit wieder verstärkt vorgesorgt werden. Die Rücklagen werden erneut beim Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit dem Landeskirchenamt beraten; Ergebnisse werden der Landessynode berichtet.

5. Fazit, Haushaltsbeschluss

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2011 und 2012 realisiert einerseits die Einsparvorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98 über das Jahr 2010 hinaus, andererseits berücksichtigt er die Ergebnisse aus der Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98, die sich aus den Beratungen des Landessynodalausschusses nach den Rückmeldungen der Ausschüsse ergeben haben (vgl. auch Aktenstück Nr. 3 G Ziffer 7).

Über die entsprechenden Vorschläge und Veränderungen bei Einzelpositionen wurde berichtet.

Der "formale" Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 enthält einige Änderungen.

So wird im § 1 - Feststellung des Haushaltsplanes - nunmehr eine getrennte Feststellung zu den "ordentlichen Erträgen und Aufwendungen" und dem "Finanzergebnis" getroffen. Die "Bilanz" ergibt einen ausgeglichenen Haushalt. (Nach "alter" Sprachregelung wäre das Haushaltsvolumen für das Haushaltsjahr 2011 in Einnahmen und Ausgaben mit 495 501 800 Euro und für das Haushaltsjahr 2012 mit 496 543 900 Euro zu beschließen.)

Im § 3 - Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel - sind, wie im Aktenstück Nr. 59 vorgeschlagen und durch die Landessynode beschlossen (vgl. Beschlussammlung der VI. Tagung Nr. 4.7.3) die Kriterien für die Inanspruchnahme von über- oder außerplanmäßigen Haushaltsmitteln aufgenommen.

Für die im § 8 - Haushaltsvermerke - genannten Deckungsfähigkeiten der Kostenstellen und der Sachkonten gibt es die "neuen" Anlagen 3 bis 6; Vermerke sind nicht direkt in den Teilergebnishaushalten erkennbar.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, wie mit dem Aktenstück Nr. 20 E vorgelegt, festzustellen.

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Alle Anträge, die im Rahmen der Aussprache zu den Aktenstücken Nr. 20 E und Nr. 20 F gestellt werden, werden dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Tödter
Vorsitzender